

ten wolle nicht mit. Er war ein menschlicher Ueberfall; welchen dänische Nachgier ersann, und der nur mittelst der unbegreiflichsten Nachlässigkeit des Generals Primmwitz und mittelst der dänischen Flotte gelang. Er hatte kein anderes Resultat als das nutzlose Hinschlachten vieler Menschenleben — ein „Nidingswerk“ das dem dänischen Sieger zur Zeit seiner Abvordern, wo nur ehrlicher Kampf mit gleichen Waffen galt, kein Stalddenlied eingebracht, den Gefallenen kein Hümngrab geöffnet, die Seele selbst von der Einheriar der Walhalla ausgeschloffen hätte. Bei Kolding war die beiderseitige Stärke beinahe gleich. Bierzehn schwedisch-holsteinische Bataillone (mit Inbegriff der Jägerkorps) kämpften gegen 17 dänische, 26 Geschütze gegen 30. Erst nach einem sehr hartnäckigen Widerstand pflanzte die schnelle Faust eines Sohnes des meerumschlungenen Bruderklandes die deutsche Reichsfahne auf den Ruinen des alten Königsschlusses auf. Daß ich um wenige Stunden zu spät gekommen und von den Anhöhen der Kolding Au noch die dampfende Walfahrt, nicht die Schlacht selbst überschauen durfte, daß mein eifriger Postillon seine armen Säule vergeblich halbtodt gejagt, um dem süddeutschen Gast noch den Anblick dieses deutsch-dänischen Pulvertünners zu gönnen — das war mir bitter ärgerlich. Wie gern hätte ich auch einmal ein deutsches Kriegsbild in der Gedächtnismappe festgehalten, mit so manchen Kriegsbildern aus andern Zeiten und Zeiten! Der deutsche Wodan und der dänische Odin hatten es leider anders bestimmt, und die Walkyren waren schwirrend von dannen geflogen. So mußte mir der Anblick der Lagerscenen und des Schlachtfeldes genügen. Beide hatten eine schauerliche Illumination durch die brennenden Häuser der Rendebane und Sondergade, welche während des Straßenkampfes durch Bomben Feuer gefangen. Die Flammen schlugen aus den Dächern heraus und rötheten Himmel und Meer. Ein linder Westwind wehte die dampfenden Unglücksboten nach Fünen hinüber, wo die dänische Bevöl-

kerung den Ausgang des Kampfes vermuthlich noch nicht kannte. Die Soldaten versuchten theilweise zu löschen, aber das Feuer spietete aller Anstrengungen der müden Arme. Die Bewohner Koldings waren größtentheils geflohen. An ein Unterkommen im Wirthshause war nicht zu denken. Stabsbefiziere waren dort einquartirt; das ganze Städtchen war auch vollgepfropft mit Militär. Die Nacht brach ein, und ich machte mich bereit bei einem Lagerfeuer der Vorposten zu bivouaciren, wo ich einen jungen holsteinischen Maler, einen guten Bekannten von Rom her, aufgefunden. Er hatte seit einem Jahr den Pinsel mit der Büchse vertauscht, stand jetzt im ersten Jägerkorps und war eben zu einem Wachtposten der Verhur kommandirt. Im Plaudern mit diesem jungen Freunde und im Zuhören seiner Erzählung von den heutigen Ereignissen hatten sich andere Jäger zu uns gesellt. Ein Unteroffizier vom zweiten Jägerkorps, ehemaliger Kieler Student, der eben vom Wachtposten abgelöst war, lud mich sehr artig ein sein kleines Quartier in der Stadt mit ihm zu theilen, wo ich ein Strochlager und ein gutes Glas Wein finden würde. Das Haus sey gestürmt worden, da die Bürger aus demselben geschossen. Indessen habe man die Bewohner entflüpfen lassen, und die stürmenden Soldaten des 9ten Bataillons hätten keine andere Rache genommen als Keller und Speisekammer des Färbers Ugon zu leeren. Die Nachtluft, welche trotz des Bivouacfeuers den der Feld- und Weichstrapazen entwöhnten Körper durchdrang, sprach so beredt für Anahme des cordialen Verschlags, daß man undankbar genug seinen römischen Freund auf dem Wachtposten im Stich ließ und dem Jägerfergenten folgte. Das Haus des Färbers Ugon war geräumig wie eine Kaserne, und wimmelte auch von Soldaten. Es bildete eine Straßenecke, und lag ganz nahe am Zollgebäude und der Brücke; zahllose Spuren von Kartätschen und Musketenkugeln an den Wänden bewiesen wie scharf hier gefochten worden. Wenige Schritte weiter nach der Brücke lagen noch die umgestürzten „spanischen Reiter“, mit welchen die Dänen den Uebergang verschanzten.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Am 8. Novbr. Freitag den 8. November 1850.

Dieses Blatt erscheint zweimal, Drensdorf und Freudenau. Der Abonnements-Preis für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 68 kr. — Einmalungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaction Auskunft verleiht, 3 kr.

Amthliche Bekanntmachungen.

Der Präsidial-Verweser des R. württemb. Obertribunals hat gemäß den Art. 39 und 42 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen verordnet: daß die vierten ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Jart-Kreises zu Ellwangen, am 25. November 1850 und zu Gail, am 16. Dezember 1850 je Morgens um 9 Uhr eröffnet werden sollen.

Zum Präsidenten dieser Assisen wurde ernannt der Oberjustizrath Herr Camerer, und zu dessen Stellvertreter der Oberjustizrath Herr Bürger. Diese Verfügung wird hiemit veröffentlicht. Schorndorf, den 6. November 1850. Das königl. Oberamts-Gericht, Weiel.

Schorndorf. Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß in den meisten Orten die Keilichkeit auf den öffentlichen Wegen und Straßen in hohem Grade verächtlich wird, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, diesem Theil der polizeilichen Fürsorge ihre besondere Thätigkeit zu widmen, indem sonst gegen Versäumnisse in dieser Beziehung Rügen eintreten müßten. Den 4. November 1850.

K. Oberamt, Strobin.

Schorndorf. **Schulden-Liquidationen.** In nachstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen und zwar in der Gausache des Johannes Bahrtzinger am 18. Novbr. 1. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren;

- 2.) des Christian Zoller, gewesenen Weingärtners zu Schorndorf, am Dienstag, den 19. Novbr. 1. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf;
- 3.) des Gustaf Schastl, Schmids von Niederbach, am Donnerstag, den 21. Novbr. 1. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Steinberg;

- 4.) des Jacob Friedrich Jentzer, Amtsdieners in Niedelsbach, am Donnerstag den 2. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Steinberg.
 - 5.) des Michael Schär, Weingärtners in Niedelsbach, am Freitag, den 22. Nov. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Steinberg.
 - 6.) des Georg Bauz, Weingärtners von Steinberg, am Freitag den 22. November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause in Steinberg.
 - 7.) des Bernhard Schlotterck, Kronenwirths in Oberurbach, am Montag den 25. Nov. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Oberurbach.
 - 8.) des Georg David Mäyer, Schmids in Unterurbach, am Donnerstag, den 28. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Unterurbach.
 - 9.) des + Gottfried Stängle, gewesenen Weingärtners in Obersteinen, am Freitag den 29. Nov. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Obersteinen.
 - 10.) des Heinrich Wöhrh, Bauers von Hohengehren, am Montag, den 2. Dezember l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren.
 - 11.) des David Unrath, Gardisten von Hohengehren, am Freitag den 6. Dez. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Hohengehren.
- Die Gläubiger und Bürgen dieser Forderungen werden daher aufgefordert, an den gedachten Tagen zur bestimmten Zeit auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.
Den 18/21. October 1850.
Königl. Oberamts-Gericht,
Beil.

Schorndorf. Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der beiden städtischen Collegien vom 31. October d. J. werden die Marktstände der fremden Hafner vom Novembermarkt 1850 an bis Pfingstmarkt 1853 incl. am
Montag den 18. November d. J. Nachmittags 2 Uhr
auf dem Hafnermarkt selbst im öffentlichen Aufsteich verpachtet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Den 4. November. 1850.
Stadtschultheissenamt,
Palin.

Schorndorf. Auktion.

Aus der Hinterlassenschaft des Müller Ba-reis wird am nächsten Montag und Dienstag den 11. und 12. d. M. ein Fahrniß-Verkauf durch alle Rubriken abgehalten, wobei ver-kommen:
Am ersten Tage, Kleider, Bettgewand und Feinwand, Küchengeräthe u. s. w., am zweiten Tage, Faß und Band-Geschirr, gemeiner Hausrath, Vieh-Geschirre vorunter 3 Wägen, Vieh, vorunter 3 Pferde, 3 Kühe und 4 Stück Schmalvieh, 5 Schweine, einige Hundert Zentner Heu und Dehm, Stroh und dergleichen.
K. Amtsnotariat,
Haberer.

Schorndorf. Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Vormittagsrathlichem Beschlusse zufolge werden im Laufe der kommenden Woche die Muster der Wehrmänner durch den Büch-schneider Wälke visitirt und wo sie in ver-nachlässigtem oder verdorbenem Zustande ge-funden werden, in so weit sie Eigenthum der Stadt oder des Arsenal's sind, sogleich zur Hand genommen werden.
Den 6. November 1850.
Burf.
Beil, Adj.-Four.

Schorndorf. Geschäfts-Empfehlung.

Hiemit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als Buchbinder und Galanterie-Arbeiter etablirt habe.
Stets solide Arbeit versprechend, empfehle ich mich zu recht vielen Aufträgen bestens.
W. Müller, Buchbindermeister.

Schorndorf.
Diejenigen Frauen und Jungfrauen welche so gut wären, das Stricken der Socken für die Schleswig-Holsteiner zu übernehmen werden gebeten solche entweder bei L. Burf oder am nächsten Dienstage Nachmittags auf dem Rathhause abzugeben.

Schorndorf.
Da ich nunmehr mein Geschäft auf eigene Rechnung treibe, so erlaube ich mir, meinen Vorrath an wollenen gestrickten Unterleibern, Kinderröcken, Frauen- und Kinderhauben u. s. w. aufs höflichste und angelegentlichste zu empfehlen, und bemerke noch, daß ich fortwährend Bestellungen in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln aufs billigste und beste besorgen.
Ludwig Frey, Strumpfwirker,
wohnsaft bei Zimmerm. Schenpps Wit.

Haubersbronn. Bäckerei feil.
Unterzeichnet ist Willens sein dahier be-sitzendes Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit
Christoph Schmitt,
Bäckermeister.

Mannichfaltiges.

Stuttgart, den 6. Nov. 1850.
Freunde!
Wir ist befohlen, wieder nach Maulbronn zurückzukehren, und so drängt es mich, Euch bei meinem Abgange von hier wenigstens schriftlich Abschied zu sagen. Kurz war unser Wirken, und schwierig unser Stand. Wir sind der Regierung mit Vertrauen entgegen-gekommen indem wir ihr die Steuern bis letzten Dezember d. J. bewilligt haben, und eine Vereinbarung auch über die Verfassung wäre nicht unwahrscheinlich gewesen, aber zu viel Gewicht legte man auf die Commissions-Berichte, welche allerdings keinen versöhnlichen Geist athmeten, allein es würde zu wenig be-achtet, daß gerade diejenigen Mitglieder, wel-che sich mehr nach rechts neigten, in den Com-missionen gar nicht vertreten waren.
Nun es sollte einmal so sein.
Diese Commissionsberichte und insbesondere unser heutiger Beschluß, die verlangten 300,000 fl. nicht zu bewilligen, waren Grund der heu-ter erfolgten Auflösung. 300,000 fl. zu Aus-rüstung unseres Heeres, wo ein Krieg nicht zu befürchten ist! 300,000 fl. zu Bundeszwe-cken, ohne daß ein Bundesbeschluß vom Kö-nige verkündet war, was nach § 3 der Ver-fassungsurkunde nöthig gewesen wäre.
300,000 fl. zu einem Kriege Deutscher ge-gen Deutsche!
Aber auch bei der Auflösung blieb es

nicht! Das Wahlgeseh vom 1. Juli v. J. ist abgeschafft und wird eine neue Wahl nach dem Wahlgesehe vom 25. Sept. 1819 aus-geschrieben werden. Aber auch damit war es nicht erledigt, es wurde der Kammer unter-sagt einen Auschuß zu wählen, und der alte Auschuß vom 10. August v. J. wieder einberufen.
Die Kammer hielt dieß für verfassungswid-rig und wählte demnach einen Aus-schuß.
So hätten wir zwei Auschüsse! einen von der Regierung einberufenen, der wegen Nicht-erschienens und des Todes mehrerer Mitglie-der wohl nicht vollzählig seyn wird, und einen von der Kammer nach Ansicht der Regierung geschwindig gewählten.
Wohin soll das führen? Gott schütze un-ser armes Vaterland! Gott schütze uns alle die wir einer schweren Zukunft entgegengehen.
Leb! wohl!
Euer Bech.

Intelligenzblatt und Ver-kündzettel.

(Eingefendet.)
So viel man hört, soll von Seiten des Stadtschultheissenamtes der Verkündzettel wie-der mit der Amtsdienststelle verbunden wer-den, und nur wundern muß man sich, daß in wirklich Zeit auf einem Rathhause, wo doch auch sehr intelligente Männer sitzen, ein solch veraltetes, unpraktisches und zugleich für Viele kostspieliges System fortzuführen im Plane liegen kann, ein System, welches in allen Städten wo Localblätter bestehen, längst ab-geschafft ist. Nicht nur daß das Verkünden nach einer Predigt am Sonntag sehr unstat-t-haft — ja höchst unsittlich — ist, sondern bereits wirklich fast Niemand mehr dazu kommt, und der Bürger, der auch nur ein kleines Gewerbe hat, ist gezwungen den Verkündzettel, welcher ihm Sonntags ins Haus gebracht wird, flüch-tig — wenn er Zeit dazu hat — durchzulesen oder nicht. Ganz anders wäre es wenn der Verkündzettel im Intelligenzblatt aufginge wie in andern Orten. Jeder Gewerbsmann ließe ohnehin das Localblatt, auf jedem Wirtheisch liegt es zur Einsicht; wie bequem wäre es also, wenn auch der Inhalt des Verkündzettel's darin aufgenommen wäre! Aber nicht nur das Halten der Blätter, sondern auch das doppelte Eintriften der Annocen ist kostspielig. Ich glaube nicht daß ein einziger natürlich gewichtiger Grund dagegen spricht,

als mehr eine gewisse Abgeneigtheit. Eines der diesseits kennt zwar alle Gründe und der erste ist, daß der Verkündzettel einen Besoldungsbeil bildet, dieser aber ist leicht zu entfernen. Dann bedenkt man, daß die hiesige Amtsdienststelle 300 — 400 fl. ja oft noch mehr eingetragen hat, eine Summe die offenbar zu viel im Verhältniß zu anderen Dienern und Gewerben ist (man könnte da mit zwei Schulmeister besolden) — lasse man 60 fl. freier und rechne dazu was die städtische Behörde selber für Annoncen an die Redaktion bezahle, so wird eine kleine Summe als Pflicht herauskommen, welche gewiß nicht zu groß ist, wenn man bedenkt, daß jedem Leser des Verkündzettels jährlich 36 fr. erspart werden.

So viel Einsender dieses bekannt ist, hat der hiesige Redacteur sehr billige Bedingungen gestellt, unter anderen auch die daß er der städtischen Behörde einige Blätter gratis abgibt, welche dann im untern Rathhausboden angeheftet werden, wo Jeder dem's beliebt, nach Muße lesen kann; ferner können zweimal in der Woche Bekanntmachungen erlassen werden, welche im ganzen Oberamt bekannt werden, was bei vielen Sachen von Werth ist, darum wird auch allgemein erwartet, daß das Verkünden aufhöre.

Ferner wäre es sehr zu wünschen, daß bei der Reorganisation der beiden Polizeidienststellen darauf Bedacht genommen würde, daß das Begleiten bei Leichen auch aufhöre, wodurch dem durch Krankheit und Todtsfällen hart genug getroffenen Armen vollends sein letzter Rückgehalt durch den Polizeibehälter abgeschwemmt wird. Einsender dieses wünscht gewiß im Namen der Mehrzahl der hiesigen Bürger — wenn's so weit kommen sollte, wird's sich zeigen — es möchte ein wohlthät. Gemeinderath oben Geschiedenes in Betrachtung ziehen, und durch die frische Luft, die durch theilweises zwar aber wieder abgeperrtes Demoliren des Walles mehr und mehr Zutritt hat, sich dahin reißen lassen und einem System ein Ende machen, das anderer Orts längst abgeschafft ist.

Ein zweiter eingekundter Artikel über das Verkünden spricht sich dahin aus:

Als vor mehreren Jahren an der Abschaffung des Verkündens vor der Kirchthüre, im ganzen Lande gearbeitet wurde, konnte dies hier nicht geschehen und es ist Schorndorf vielleicht die einzige Oberamtsstadt, wo es noch stattfindet. Soll es denn in einer Stadt wo der Frömmigkeit so viel gepflegt wird wie hier so schwer sein eine Sache abzuschaffen, die unmittelbar nach der Erbauung des Herzens das Gute das man gerne mit nach Hause nehmen möchte, wie ein Donnerschlag vernichtet durch Erinnerung an rückständige Steuern, Pfändungs- und Executions-Androhung u. welche Sachen dem bedrängten Bürger die ganze Woche schwer auf dem Herzen liegen, soll er nicht einmal am Sonntag sich ungestört einer höhern Erbauung hingeben dürfen? Dieses Verkünden ist in vielen Orten abgeschafft worden wo nicht wie hier ein solches Ersatzmittel nämlich das jede Woche zweimal erscheinende Intelligenzblatt sich darbietet, und gewiß würde die Redaction sich auf billige Bedingungen bezüglich der Inserationsgebühren einlassen wenn alle diese Bekanntmachungen in das Intelligenzblatt übergingen, denn sie wird ihre Entschädigung hauptsächlich in der größern Ausdehnung ihres Blattes suchen. Denjenigen, aber welche sich den Verkündzettel ins Haus tragen lassen, würde, da diese in der Regel auch das Intelligenzblatt lesen, die Auflösung des erstern in das letztere deswegen doppelt angenehm sein, weil ersterer sehr oft zur ungeschickten Zeit erscheint daß er nicht einmal gelesen werden kann, und doch muß man dieses Verzeihen dieses Zeitels jährlich mit 36 fr. bezahlen, während das Intelligenzblatt 4 bis 6 Familien mit einander halten können und deswegen viel wohlfeiler ist. Ein Hauptanstand soll früher auch der gewesen sein daß der Stadtschultheißenamtsdiener durch die Abschaffung des Verkündens in seinem Einkommen beeinträchtigt worden wäre, wofür er eine Entschädigung verlangt habe auf welche man sich nicht einzulassen vermochte. Dieser Anstand wird wohl durch den neulich erfolgten Tod dieses Dieners gehoben sein, da doch eine neue Regulirung des Einkommens für den neuen Diener vorgenommen werden wird.

Morgen Abend, Samstag den 9. d., werden sich Mehrere im Gasthaus zum Löwen hier versammeln, um **Robert Blum's Todestag** zu begehen und laden Alle, welche daran Theil nehmen wollen, hiezu ein.

Gedruckt und verlegt von E. J. M a p e r, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 89.

Dienstag den 12. November

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaction Auskunft ertheilt, 3 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Am 5. d. M. Nachmittags ist das Haus des Georg Matthäus Kolb, Weingärtner in Weiler abgebrannt.

Durch die Untersuchung ist erwiesen worden, daß der Brand durch 6- — 7jährige Knaben entstanden ist, welche in dem an das Haus angebauten Laubstalle zu ihrer Belustigung mit einem Zündhölzchen ein Feuer anmachten.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, diesen Fall zur allgemeinen Warnung zu veröffentlichen, und zugleich den Ortsvorstehern die Ueberwachung der Vorsicht, daß die Streichfeuerzeuge stets in feuersichern Gefäßen und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, verwahrt werden, einzuschärfen.

Schorndorf, den 8. Nov. 1850.

K. Oberamt,
Akt. Drescher, ges. St.-B.

Dem Friedrich Frauenthiener von Hauersbronn ist für die am 12. Juli d. J. mit eigener Gefahr vollzogene Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens ein Gnadengeschenk von 8 fl. aus dem K. Gratialis-Fonds verwilligt worden, was hienüt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schorndorf, den 8. Novbr. 1850.

K. Oberamt,
Akt. Drescher, ges. St.-B.

Da neuerdings mehrere Sterbfälle von den kranken Personen im Bezirke vorgekommen sind, so werden den Ortsvorstehern nachstehende Vorschriften für die Beerdigung solcher Personen zur genauesten Nachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Schorndorf, den 8. Novbr. 1850.

K. Oberamt,
Akt. Drescher, ges. St.-B.

1.) Die Sperre des betreffenden Hauses hat bis nach der Beerdigung und gründlich vorgendämmeter Desinfektion fortzudauern. Den in demselben Hause mit abgeperrt gewesenen Hausbewohnern ist übrigens eine Theilnahme am Leichen-Condukt nach vorausgegangener Desinfektion unter den unten vorgeschriebenen Bedingungen zu erlauben.